

Kindertagespflegegeld, Elternbeiträge, Pflegerlaubnis:

Ansprechpartnerinnen bei der
Stadt Rheda-Wiedenbrück,
Fachbereich Jugend, Bildung und Sport:

Prüfung und Erteilung von Pflege-
erlaubnissen und Gewährung von Kin-
dertagespflegegeld:
Hanna Meyer zu Hörste
Tel.: (05242) 963-591
E-Mail: [Hanna.Meyer-zu-Hoerste@rh-
wd.de](mailto:Hanna.Meyer-zu-Hoerste@rh-wd.de)

Gewährung von Kindertagespflegegeld
und Erhebung von Elternbeiträgen:
Iris Kadereit
Tel.: (05242) 963-593
E-Mail: Iris.Kadereit@rh-wd.de



Beratung und Vermittlung von Kindertagespflege:

Ansprechpartnerinnen:

Die folgenden Vermittlungsstellen in Rheda-
Wiedenbrück übernehmen die Beratung und
Vermittlung von Kindertagespflegestellen.
Dort gibt es alle Informationen und
Formulare, die benötigt werden:

Für den Stadtteil Rheda:
Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenschein
Frau Heidi Hellweg
Wilhelmstraße 32
Tel.: (05242) 403605
E-Mail: info@sonnenschein-rheda.de

Für die Stadtteile Wiedenbrück, St. Vit, Lintel
und Batenhorst:
Ev. Kindertageseinrichtung
„Krumholzstraße“
Frau Anita Schönbeck
Krumholzstraße 79
Tel.: 0176 83125935
E-Mail: schanita@gmx.de

Dies ist eine Kooperation der Evangelischen
Versöhnungs-Kirchengemeinde Rheda-Wiedenbrück
mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück



Kindertagespflege

Vereinbarkeit von Familie
und Beruf



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die vorrangig für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen wird, aber auch für ältere Kinder über die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, Schule und Offener Ganztagschule hinaus genutzt wird. Sie zeichnet sich durch die individuelle Förderung des Kindes, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität aus.

Die Kindertagespflege soll die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzen und die Eltern dabei unterstützen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Kindertagespflege ist ein Angebot der Jugendhilfe.

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater (Kindertagespflegeperson) betreut und fördert maximal 5 Kinder gleichzeitig im Alter von bis zu 14 Jahren.



Wie wird Kindertagespflege finanziert?

Kindertagespflege wird aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert.

Die Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der abhängig vom Einkommen und der Anzahl der Betreuungsstunden ist.

Bei einer Betreuung für Kinder, die jünger als 1 Jahr alt sind, ist der Betreuungsbedarf nachzuweisen.

Die Formulare zur Antragstellung erhalten Sie in der Vermittlungsstelle, bei den MitarbeiterInnen des Fachbereichs Jugend, Bildung und Sport oder auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Kindertagespflegepersonen

... haben Freude an der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

... tauschen sich gut mit den Eltern der betreuten Kinder über deren Bedürfnisse und Entwicklung aus.

... haben eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes.

... zeichnen sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsfähigkeit aus und verfügen über kindgerechte Räumlichkeiten.

... sind zuverlässig und belastbar.

... haben einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen erfolgreich absolviert und bilden sich regelmäßig fort.

... haben regelmäßig Kontakt zur Leiterin der Vermittlungsstelle (Hausbesuche, gemeinsame Treffen, Telefonate).

